

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Amtsausschuss

Sitzung vom:
08.08.2024

Niederschrift zur Sitzung
AA/000/2024

11. Amtsverordnung über die öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Darß/Fischland
Vorlage: 1-014/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 10
Beschlussnummer: 1-009/2024

Sachverhalt und Begründung:

Die zuletzt erlassene Amtsverordnung vom 11.08.2014 hat eine Geltungsdauer von 10 Jahren. Damit endet die Geltungsdauer am 11.08.2024, es ist eine neue Amtsverordnung zu erlassen.

In der vorliegenden Fassung habe ich die gesetzlichen Grundlagen angepasst sowie mit dem neuen § 19 eine Bestimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingefügt.

Aufgrund des § 22 Abs. 1 SOG M-V darf die Geltungsdauer neu nicht über mehr als 20 Jahre hinaus erstreckt werden, daher habe ich für die Geltungsdauer der Amtsverordnung 20 Jahre vorgeschlagen. Notwendige Änderungen sind jederzeit möglich.

Nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss ist diese Verordnung dem Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen, Herrn Dr. Stefan Kerth zur Genehmigung vorzulegen.

gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/ Fischland beschließt in seiner Sitzung am 08.08.2024 die Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Darß/ Fischland in der vorliegenden Fassung.

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. Der Amtsausschuss war beschlussfähig.



Benjamin Heinke
Amtsvorsteher

